

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2233

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 12**

**Legislaturplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 28. September 2005 (DBK08)**

1. Antragstext

Unter dem Wirkungsziel 2.4 «Förderung des Kulturangebots und des Breitensports» soll der Standard zum Indikator «Budget- und Finanzplan Lotterie- und Sport-Toto-Fonds» wie folgt lauten:

Standard: Beiträge an Kultur ca. 3.7 Mio. Fr. jährlich; an Sport ca. 3 Mio. Fr. jährlich

2. Begründung (Antragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Grundsätzlich ist die Forderung, die Gesundheitsförderung im Rahmen des Breitensportes zu stärken zu begrüßen.

Im Gegensatz zur Kultur fließen beim Sport direkte Mittel vom Bund zu den Sportvereinen im Betrage von jährlich ca. 1,6 Mio. Franken im Rahmen des Sportkursesangebotes. Die Kultur kennt eine solche direkte und institutionalisierte Bundeshilfe nicht. Zusätzlich entschädigt der Bund den Kanton im Rahmen des Jugend- und Sportangebotes direkt (im Jahr 2005 mit ca. 125'000 Franken). Die Kultur kennt eine derartige institutionalisierte Bundeshilfe nicht.

Der Bereich Sport wird zusätzlich zu den Beiträgen des Bundes unterstützt, weshalb eine Aufstockung zulasten der Kulturförderung einen falschen Weg darstellen würde.

4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) KF, VEL, PSt, DK
Amt für Kultur und Sport
Aktuarin Spezialkommission (scs)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat